

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 4 (1911)
Heft: 9

Rubrik: Ausland
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rasche und große Veränderungen vor sich gehen. Da, wo die direkte Beobachtung ver sagt, wo eben die Lufthüllen nicht mit so greifbarer Deutlichkeit vorhanden sind, zerlegt man die Lichtstrahlen, die der betreffende Körper uns zusendet, in ein Spektrum, und untersucht, ob darin abschattierte, dunkle Bänder vorhanden sind, sog. Absorptionsbänder; denn ein Lichtstrahl, der durch eine Lufthülle geht, erleidet eine Abschwächung oder Absorption, und diese erzeugt eben das Bandenspektrum.

Es werden nun im Spektrum jedes Himmelskörpers solche Bänder vorhanden sein, sogar in demjenigen des atmosphärischen Mondes, weil der Lichtstrahl, bevor wir ihn zerlegen, auch durch die irdische Lufthülle hindurch gegangen ist. Man spricht daher von tellurischen Bändern, d. h. solchen, welche die Erdatmosphäre erzeugt.

Es hat sich daher die Untersuchung darauf zu erstrecken, ob im Spektrum des Himmelskörpers diese Bänder sich unverändert zeigen, oder verstärkt sind, oder ob neue hinzutreten sind. Im ersten Falle hat der Körper keine Atmosphäre, im zweiten eine gleiche oder ähnliche, wie die Erde, im letzten Falle eine davon abweichende. Alle drei Fälle kommen vor.

Der erste Fall ist z. B. das Spektrum des Mondes, welches nur reflektiertes Sonnenlicht anzeigt, von der festen, erstarnten Oberfläche des Mondkörpers zurückgeworfen, ohne daß es durch eine Lufthülle gegangen wäre, außer der irdischen.

Der Mond ist daher atmosphärisch und wasserlos, weil letzteres ohne Luftdruck verbun tet und daher ungeeignet, organisches Leben höherer Organisation zu unterhalten.

Ich sage absichtlich, höherer. Denn es hat sich gezeigt, daß je niedriger der Organismus ist, unter desto schwierigeren Verhältnissen er noch bestehen kann und ganz unglaublich geringe Ansprüche stellt, wo für höhere Organismen jede Lebensmöglichkeit fehlt. Bärentierchen, eine Milbenart, und Räuberchen können vollständig austrocknen und erwachen bei eintretendem Regen zu neuem Leben; Fische und andere Kaltblüter ertragen sogar vorübergehendes Einfrieren (Prof. Franz, Breslau). Die vom Wasser absorbierte Luft, welche die Meeressbewohner mittelst der Kiemen atmen, ist von unglaublicher Verdunstung und trotzdem ist der Ozean eine Tummelstätte des Lebens. Es können also auf dem Monde, oder in ihm, in seinen Höhlen und Poren, recht wohl niedere Organismen vorhanden sein, denen die Luftröhren zur Lebensentfaltung genügen, vielleicht auch die Gase, die infolge Nachwirkung vulkanischer Tätigkeit den Kraterhöhlen entströmen.

Aber kein Tier und keine Pflanze der Erde könnte den enormen Temperaturschwankungen trotzen, die die 14-tägige ununterbrochene Sonnenbestrahlung mit sich bringt, mit darauffolgender ebenso langer und schauerlich kalter Nacht; auch können höhere Organismen ohne ausreichende Luft nicht leben, eine solche fehlt aber auf dem Monde.

(Schluß folgt.)

Ausland.

Die Frauen in England.

Man erstaunt sich auf dem Kontinent über die Intensität, welche in letzter Zeit die feministische Bewegung in England genommen hat.

Um die Lebhaftigkeit dieser Protestationen zu

verstehen, sollte man vor allem sich erklären, welche Stellung dem Weibe durch das englische Gesetz gemacht ist.

Als Mutter ist die Frau nicht gesetzlich Mutter wie bei uns: der Vater allein hat Recht auf die Kinder. Fühlt er sich sterben, so kann er ihnen selbst und allein den Vormund wählen. Die Mutter darf wohl eine Person nennen, aber dem Gericht liegt ob, diese Wahl zu genehmigen oder nicht. Sie darf auch keine Autorität in Anspruch nehmen auf die Richtung und Erziehung ihrer Kinder.

Als Gattin ist sie in der Willkür ihres Mannes. Dieser ist nur gesetzlich verpflichtet, seiner Gattin genug zu geben, daß sie nicht verhungere. Ungeachtet ihres Vermögens ist er berechtigt, wenn er glaubt, seine Frau habe ihn bestohlen, sie aus dem Hause zu setzen, ohne daß sie Beschwerde führen kann.

Das Gesetz sagt sogar, daß der Mann das Recht hat, seine Frau zu schlagen, unter der Bedingung, daß dazu verwendete Stock sei nicht dicker als der Finger. Einige machen fleißigen Gebrauch dieser Freiheit.

Will eine Frau sich scheiden lassen, ist es ihr sehr schwer, denn auch hier geben die englischen Sitten dem Manne eine bedeutende Überlegenheit in der Behandlung. Die Frau muß, um den Prozeß zu gewinnen, nicht nur den Ehebruch ihres Gatten beweisen, sondern auch, daß er sie geprügelt hat, was natürlich sehr schwierig ist. Für einen einzigen Ehebruch der Frau hat der Mann gewonnenes Spiel. So ist es schon vorgekommen, daß ein Mann in seiner Familie ein Hebschweis unterhielt, ohne daß die Gattin die Scheidung erlangen konnte.

Stirbt der Mann, ohne ein Testament gemacht zu haben, so erbt die Frau nur ein Drittel oder höchstens die Hälfte seiner Güter, während beim Tode der Frau, in gleichen Umständen, der Mann alles erbt. In Nachlassangelegenheiten gibt das englische Gesetz die Liegenschaften dem ältesten Sohne, ohne sich daran zu stören, ob er ältere Schwestern hat oder nicht. Diese Unfähigkeit der Weiber, den Boden zu besitzen, geht hervor aus dem Faktum, daß eine Frau eine Liegenschaft nur dann eigen nennen kann, wenn sie keinen Bruder noch den lebenden Vater hat, möge die Frau verheiratet sein oder nicht.

Eine Frau, welche ihr Leben verdienen muß — und oft sorgt sie für die ganze Familie — erhält für gleiche Arbeit und gleiche Verantwortlichkeit einen viel geringeren Lohn. Z. B. im Postwesen erhalten Männer, in der zweiten Division, Fr. 6,500.— jährlich und die weiblichen Angestellten nur Fr. 2000.— für ganz gleiche Arbeit.

Miss C. Pankhurst, welche mit ihrer Mutter die Seele der feministischen Bewegung in England ist, sagt:

„Man muß nicht den Feldzug, den wir führen, für den Triumph unserer Rechte unter einem zu spitzen Winkel betrachten. Um uns zu verstehen, muß man weiter sehen. Viele täuschen sich in uns und denken, wir hätten nur ein Ziel: uns in den politischen Kampf zu werfen und das Wahlrecht zu erlangen. Wirklich, wir verlangen es. Aber zu wissen sei, daß für unsere Liga das Wahlrecht nicht ein Ziel ist, sondern hauptsächlich ein Mittel.

„Die Franzosen nennen uns „Suffragettes“, die Deutschen „Stimmrechtlernerinnen“, weil der öffent-

liche Geist sich konzentriert hat auf das einzige Wahlrecht für die Frauen. Wir sollten viel eher „Votzvormundschäftrinnen“ heißen, weil unser sehnlichster Wunsch ist, nicht nur in England sondern in allen Ländern die Rechtsgleichheit der Frau und des Mannes zu erkämpfen.“

Dieser Kampf um Rechtsgleichheit wurde von Damen aus den höchsten Ständen schon 1832 geführt.

Bei uns, in der Schweiz, sind die Frauen besser daran, aber wie viel muß noch gearbeitet werden um die Hälfte unseres Volkes auch nur das zu verschaffen, was recht und billig ist. Geradezu empörend ist es, daß die meisten Frauen nicht einmal verstehen wollen, daß ihnen von religiöser Seite her und als Nachlaß aus alten Zeiten, Unrecht geschieht. Könnte man nicht in den Schulen den Mädchen Zivilrecht beibringen und den Sinn erwecken für:

Gleiche Pflichten, gleiches Recht?

E. T., (Neuenburg).

Deutschland. Der Katholikentag, über dessen Verlauf die Tagesspreche ausführlich genug geschrieben hat, weist unsererseits nach zwei wichtige Momente auf, welche uns in unserer Meinung nur stören, in unserer Aufklärungsarbeit uns nur ermuntern und anfeuern. Dies ist zuerst, daß — wie schon so oft — der Katholizismus Deutschlands in der sozialen Frage genau so reaktionär ist, wie anderswo. Da müssen keine Nebensarten und Phasen über „Frieden und Harmonie“ zwischen Kapital und Arbeit, über die „berechtigten Forderungen“ der Arbeiter, über eine „radikale“ Sozialpolitik. Im Grunde genommen wollen die Herren den Arbeiter doch nur als Slaven haben. Der zweite Moment ist, wie sich der Katholizismus zur Wissenschaft stellt. Da verlautete der Satz, daß es für die Wissenschaft keine ehrere und höhere Aufgabe es gibt, als das Volk zur Kirche zurückzuführen. Also, die Wissenschaft als Magd der Kirche! Ganz wie im Mittelalter. Und da wagen noch die Herren vom Keplerbunde und von ähnlichen Vereinigungen dem Volke vorzulügen, daß sie die Wissenschaft fördern und unter dem Volke verbreiten wollen. Der deutsche Katholikentag und auch der schweizerische, der tschechische beweisen als Kronzeugen uns am besten, daß wir Freidenker auf dem richtigen Wege sind. Entweder-oder! Schwarz oder Rot!

Friedrich Reinwein, Köln.

Ungarn. Seit zehn-zwölf Jahren macht sich der Katholizismus breit in diesem Lande. Die Folgen der Aktion zeigten sich früh. Die Lehrerschaft, welche früher noch jeden Kultusminister göttlich-andächtig anbetete, ist plötzlich rebellisch geworden. Zuerst wegen ihrer elenden, hundsmenschlichen wirtschaftlichen Lage. Es gibt kein Land in Europa, wo man die Voltschulehrer so schlecht bezahlt, und wo man die Voltschulehrer so geringhält. Man darf sagen, in dieser Hinsicht ist Ungarn eine recht unansehnliche Nation. Der jetzige Kultusminister Zichy, nicht nur, daß er die Forderungen der Lehrerschaft nicht bewilligte, sondern er ließ einige Lehrer wegen ihrer Charakterfehligkeit majestätisch. Der ungarische Voltschulehrer darf heute nicht schreiben, nicht schreiben und nicht reden. Ein Lehrer, wenn er noch irgend Gedanken hat, so ist er in Zichys Augen eine Kultusgefahr. Eugen Werner, ein Lehrer in Budapest, erlaubte sich die unerhörte Sünde — in dem von ihm redigierten Lehrerblatte — für staatliche Voltschulen, für anständige Befolbung der Lehrer einzuführen, natürlich konnte man nicht vermeiden, dabei die „Verdienste“ des Grafen Zichy ins wahre Licht zu stellen; nun wollte der Herr Kultusminister, diese Schandfalte Ungarns, den Lehrer Werner brotlos machen. Allein, es ist zu hoffen, daß die Stadt Budapest, die Autonomie in dieser Frage hat, nicht nach dem Geschmack des schwarzen Grafen entscheiden wird. Die großen Lehrerversammlungen, die in Budapest letzte Woche stattfanden, waren sehr gut besucht, und es ging sehr lebhaft zu. „Pfui“ rufe gegen Zichy und „Ehem“ (Hoch) rufe auf Werner entluden wiederholt. Man rief: „Zichy möge nach Russland gehen, denn seine Politik ist eine rüttigste“. Sodann erklärte ein Referent: die Lehrer werden doch an jene Bewilligung Ungarns sich wenden, welche Verständnis und Interesse für das Schulwesen und für die Lehrerschaft hat. Damit sind die Sozialdemokraten gemeint. Denn die ungarische sozialdemokratische Partei war die einzige, welche seit Jahren in zahlreichen Versammlungen für die Voltschulehrer eingetreten ist und demonstriert hat. Wenn nur die Lehrer Ungarns endlich mal weniger sich mit Worten begnügen würden. Es sollte doch der Schritt endlich gewagt werden! Nur die Lehrerschaft Ungarns kann und wird die Stütze und Förderin des

Volkschulwesens sein, und nur die Arbeiterschaft wünscht mit warmen Herzen den Lehrern Erfolg in ihrer Aktion. Aber Rechte und Brot wurden nie gelehnt, sondern das muß man sich erkämpfen. Das sollen die ungarischen Lehrer sich gut merken.

László Györfy.

Oesterreich. Die Wissenschaft — ein Verbrechen. Zu Prag am 6. Juli d. J. wurde wieder einmal dem ganzen zivilisierten Europa gezeigt, daß Oesterreich der schönste Kirchenstaat ist, den sich die Klerikalen nur wünschen können. An diesem Tage ist nämlich wegen „Gotteslästerung“ ein Mann verurteilt worden, der ein ernster, ideal veranlagter und jedem agitatorischen fernstehender Wissenschaftler ist, der als Führer der ethischen Bewegung in Oesterreich, als Schüler Jodls und als Moralpädagog in seiner wirklich vornehmen Abgeklärtheit schon viel zur Hebung der Ethik in Oesterreich gearbeitet hat. Aber eben darum mußte W. Börner verdonnert werden, weil dem Pfaffenstaate a. d. Donau niemand verhafster ist, als der freie, vorurteilslose Gelehrte, der die Dogmengläubigkeit der Massen durch seine Forschung ins Wanken bringt. Wie kam es denn überhaupt zu dieser neuesten Blamage Oesterreichs? Das „Verbrechen“ Börners und seiner Mitangeklagten Dr. Theodor Bartosék, Führer der tschechischen Freidenker, röhrt vom Oktober des vorigen Jahres her, wo die beiden in einer vom „freien Gedanken“ inszenierten F e r r e r e g e n k u r s a m m u l u n g, die außerdem auf Polizeiangebot umgetauft werden mußte, und wo der Name „Ferrer“ nicht ausgesprochen werden durfte, über den meuchlings ermordeten spanischen Schulreformer sprachen. Nachdem nun die österreichische Justiz auf Geheiß des allmächtigen Beichtvaters des Thronfolgerpaars, des P. Grafen Galm, Ferrer als Verbrecher und die Verherrlichung seiner Ideale als Lobpreisung verbrecherischer Handlungen ansehen muß, wurden die beiden obengenannten Freidenker von den Blütteln der Polizei vor Gericht gezerrt und mußten sich dort wegen „A n p r e i s u n g u n g e s e z l i c h e r H a n d l u n g e n“ und W. Börner außerdem wegen „Gotteslästerung“ verantworten. Börner hatte nämlich die unglaubliche, freilich in andern Ländern schon seit dem Vormärz übliche Vernogenheit gehabt, Christus als „Symbol“ zu bezeichnen und die Meinung auszudrücken, daß wir, statt immer rückwärts nach Christus zu schauen, lieber das sittliche Ideal in der Zukunft erblicken sollen. Diese in ruhigem, wissenschaftlichem Vortragston vorgetragene Meinung qualifizierte die österreichische Justiz als Gotteslästerung (!), weil damit die Gottheit Christi geleugnet werde. Es scheint also tatsächlich, daß Oesterreichs Richtern L. Feuerbach, Bruno Bauer, D. Dr. Strauß und die ganze moderne Bibelforschung- und Kritik vollkommen Unbekanntes ist, oder sein muß, daß sie noch im Konfodate von anno 1855 leben, wo freilich jeder mit den härtesten Strafen belegt wurde, der es auch nur wagte, zu einem zweiten Zweifel über ein Dogma sich zu äußern. Auch dürfte man vergessen haben, daß in Oesterreich auch das Judentum sowie der Islam, beide staa t l i c h anerkannte Konfessionen überhaupt leugnen, daß es je einen „Gott“ Christus gegeben habe, somit deren Prediger stets im Kerker wegen Gotteslästerung sitzen müssten.

Und, um wahrscheinlich das Ganze noch inquisitorialer zu gestalten, wurde auch die Offenlichkeit ausgeschlossen. Interessant war auch das Ergebnis, daß die nicht stenographierten Berichte der beiden Regierungskommissäre, die die

Veranstaltung überwacht und aufgelöst hatten, voll Fehler waren, also als Hauptbelastungszeugnisse durchaus nicht einwandfrei sich herausstellten, wie ja auch die Anklageschrift recht willkürlich zusammengestellt war. Trotz aller dieser Börner entlastenden Umstände, trotz der glänzenden Verteidigungsrede Dr. Bouceles und der trefflichen Ausführungen des bekannten freiheitlichen Abgeordneten Dr. Osners, wurde Börner wegen Angriffes auf das Dogma der katholischen Kirche von dem höchsten Wesen Christi zu 14 Tage i c h w e r e n K e r k e r verurteilt!

Von der Anklage wegen Siedlung der öffentlichen Ruhe und Lobpreisung verbrecherischer Handlungen mußten die beiden Angeklagten f r e i g e s p r o c h e n werden, da selbst diese verpflichtete österreichische Justiz das Hochhalten des Schulideals unseres unvergleichlichen Ferrers nicht als verbrecherische Handlung deklarierten konnte!

So stehen wir denn in Oesterreich auf dem alten vormärzlichen Standpunkte, daß alle Wissenschaftlichkeit, alle Bevollmächtigung und noch so entlastende Zeugnissagen federleicht wiegen, gegenüber den skurilen Behauptungen irgend eines Polizeibeamten. Börner soll also in den Kerker wandern, zu einer Zeit, wo eben der Klerikalismus in Wien durch die Reichswahlen auf das Haupt geschlagen worden ist, wo in ganz Oesterreich die Pfaffenpartei schwere Einbuße erlitten haben. Ein deutlicheres Menetekel für die wahrhaft freiheitlichen Abgeordneten gibt es wohl nicht. Das neue Parlament muß sofort daran gehen, jene mittelalterlichen Gesetze wegzuräumen, die es möglich machen, jeden freien Föhrer ständig in einen Sträfling umzuwandeln. Dieser Gotteslästerungsprozeß ist aber auch andererseits bedeutsam für die internationale Freidenkerbewegung.

Der internationale „Freie Gedanke“ sieht nun wiederum mit furchtbarer Klarheit, wo der ärgste Widerstand gegen die Demokratisierung, gegen die Entklerikalisierung Europas zu suchen ist. Er spürt hier genau, wie Schreiber dieser Zeilen es dokumentarisch belegen kann, daß Oesterreich trotz allen scheinbaren Fortschrittes genau nach dem Diktat der jesuitischen Beichtväter „der höchsten Herrschaften“, der jetzigen und der zukünftigen regiert wird, daß wir fast in keinem anderen Lande der Freidenker ein willkommenes Verfolgungsobjekt für streberische Elemente sind, die sich durch mögliche Einschränkung aller freidenkerischen Propagandatätigkeit die gnädige Huld „von oben“ erringen wollen. Darum heißt es, schärfste Aufmerksamkeit diesem lieben Jesuitenborrado zuzuwenden, damit nicht von dorther auch noch die andern Länder beunruhigt werden durch die Tatsache, daß es im 20. Jahrhundert mitten in Europa einen sogenannten Kulturstaat gibt, wo jedes Rechtsgefühl mit Füßen getreten wird, gilt es nur die feinfühlige Pfaffenwelt vor dem ihnen freilich recht päßlich dünkendem „freien Gedanken“ behütet zu werden. Oder soll es auch in Oesterreich noch zu einem Ferrerprozeß kommen?

. Joseph Bernhard, Wien.

Italien. (Ging.) Der gegenwärtige Gesundheitszustand des Papstes ist in verschiedenen Erörterungen, und so hatte Schreiber dies zufällig Gelegenheit, ein Volksprichwort von Italien zu hören, das folgendermaßen lautet:

„Wenn der Papst stirbt, dann läuten alle Glocken und weinen alle Huren.“

Und zwar kam dieser Spruch auch wirklich aus

dem Munde eines braunen Südländers, dessen Wiege unweit des Vatikans, des Heiligtums der Gläubigen, stand. Es dürfte hervorgehoben werden, daß es bedenklich tief blicken läßt, daß ein solches Sprichwort zum Gemeingut eines Volkes geworden, das in nächster Fühlung mit dem „Vater aller Väter“ steht.

Schweiz.

Uri. (Korresp.) „U ri, L a n d u n d L e u t e“ betitelt sich ein für das Urnerländchen speziell geschaffenes Reisebüchlein, welches inhaltlich ebenso gut ausstaffiert ist, wie es sich in seiner äußern gefälligen Form präsentiert. Nicht anmutend sind all die Wege und Pässe, Berge und Täler in ihren reizenden Naturschönheiten gemalt, kein hübsch sind die Manieren, die Geschichte, das Leben und Treiben der alten urwüchsigen wetterharten Männer gezeichnet. Wirklich wenn man dieses Schriftchen liest, so fühlt man sich in ein wahres Eldorado versetzt, umgeben von lauter unverfälschten liebenswürdigen Uernern. In der Tat gibt es deren viele. Aber unter diesen schleichen heimliche Schmarotzer, die zur schlimmsten Sorte der Parasiten zählen dürfen. Nicht nur an Sonntagen, wo der Schwindel extravagant getrieben wird, sondern sogar an gewöhnlichen Werktagen wenn vom Kirchturm herab die Glocken rufen, schleicht diese Gesellschaft, einen Rosenkranz vor sich her schwingernd, durch die Straßen den Verdummungsanstalten zu, verdrehen dorfschlaff die Augen in voller Jubrurst, als ob die Heiligkeit (!) des Papstes in den Schatten gestellt werden sollte.

Nach dieser Vorstellung beginnt die Präsentation auf der Straße, wo nebst verschiedenen Dornen- und Distelkränzchen mit besonderer Vorliebe stille ruhige Personen schlecht gemacht werden, wo man in friedliches Familienleben, Unfriede und Händel stiftet, wo der treulose aber „f r o m m e“ Gatte mit dem Gebetbuch in der Hand zum Muster-Ehemann gestempelt und nur der als braver Geschäftsmann erkennt, der täglich mit tiefgebeugter Referenz an allen Heiligen Bildern herumhüpfelt. Ja, so ist's! Da wo in der Primarschule Tag für Tag der Religionsunterricht als Hauptfach forciert wird, wo im Vorunterricht zur pädagogischen Prüfung (also in der Fortbildungsschule) ein Schulgebet verlangt wird, da, wo Gerichtsstrafen für gewerbsmäßige Unzucht keine Seltenheit mehr sind, da wo die Pfaffen selbst sich wegen Unzucht flüchten müssen, wo Pharisäerei, Hencherei und Pornie im ein gros betrieben wird, „d a w a l t e G o t t“ !!

Biel. (Korr.) Die Grüttagung, die hier stattgefunden hat, wird unseren Genossen lange in Erinnerung bleiben. Aber nicht nur unseren Genossen, sondern dem weitgrößten Teil der Bevölkerung. Diese Tagung hat deshalb eine große Wirkung gehabt, weil es heißt: „Die Grüttilauer gehen zu Gott (in die Kirche) und Gott kommt zu ihnen“ (in die Feithütte). Diese Deutung des Lauts der Kirche für die Feithütte kann vielleicht manchen Freund aus fremden Kreisen uns zuführen, aber die denkenden Arbeiter werden gezwungen nach solchen Vorkommnissen an solchen Organisationen sich anzuschließen, welche weder mit Gott noch mit dem Hurrohpatriotismus tottieren.

Freidenkerverein St. Gallen.

Trotz aller Mühe und Agitation finden leider nur wenige Mitglieder den Weg nach dem Versammlungslokal. Aber wir geben die Hoffnung nicht auf und vertrösten uns für den Winter. — Der zur Ausführung gelangte Besuch nach